

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

<p>Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.</p>	<p>Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68</p>	<p>Inserationspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgepaarte Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.</p>
--	---	--

Der Kampf um den Achtstundentag.

Das Reichsarbeitsministerium hat in einigen Rundschreiben an die Unternehmerorganisationen darauf hingewiesen, daß es für die deutsche Wirtschaft untragbar sei, dauernd 2 Millionen Arbeitslose zu unterstützen und dagegen auf der anderen Seite die in den Betrieben Beschäftigten länger wie 8 Stunden arbeiten zu lassen.

Endlich sieht das Arbeitsministerium das auch ein, was die Vertreter der Gewerkschaften immer betont haben. Aber leider hat das Arbeitsministerium im Jahre 1923 auf einem anderen Standpunkt gestanden, es hat sich von den Unternehmern einreden lassen, daß nur eine lange Arbeitszeit und niedere Löhne Deutschlands Wirtschaft wieder hochbringen könnten. Alle Einwendungen von Seiten der Gewerkschaften wurden nicht anerkannt, im Gegenteil, es kam die sogenannte Arbeitszeitverordnung und danach hat das Reichsarbeitsministerium bei allen Lohnverhandlungen durch Schiedsprüche festlegen lassen, daß die 9. oder 10. Mannstunde eingeführt wurde. Jetzt will man endlich einsehen, daß es falsch war, man hat aber nicht den Mut gegenüber den Unternehmern, einfach durch eine neue Verordnung den Achtstundentag generell wieder einzuführen, man versucht es jetzt mit gutem Zureden bei den Unternehmern, das wird man aber damit nicht erreichen. Es ist deswegen zu begrüßen, daß der Bundesvorstand der Gewerkschaften die Frage ernstlich geprüft und von der Regierung verlangt, durch eine Notverordnung wieder zum reinen Achtstundentag zurückzukommen.

Durch die Rationalisierung der deutschen Wirtschaft ist es unbedingt zwingende Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen, wir kommen sonst nicht aus der Arbeitslosigkeit heraus, im Gegenteil sie wird immer größer, wenn auch die Wirtschaft sich hebt. Es werden doch täglich immer mehr Waren von immer weniger Arbeitskräften hergestellt. Heute genügt schon der Siebenstundentag, um alle beschäftigten zu können. Wie sieht es denn in unserer Industrie aus?

In den Brauereien ist man zum größten Teil schon mit der Rationalisierung start im Vordergrund. Durch die technischen Einrichtungen werden heute im Gärkeller, Lagerkeller, Sudhaus usw. an Stelle von oft 20 in der Vorkriegszeit beschäftigten Arbeitern, 3 bis 4 beschäftigt.

In der Mälzerei ist an Stelle der Schaufel der eiserne Gefelle getreten, oder Trommelmalzerei, das Ausweichen, Hausenziehen usw. ist meistens weggefallen, Gasse, Grünmalz usw. wird einfach durch Saugluft oder Band befördert, auch hier werden gegen 20 vor der Kriegszeit Beschäftigte nur noch 3 bis 5 benötigt. Dasselbe ist in den neuen modernen Mühlen der Fall. In der Brauindustrie sind wir ja wohl fast überall im inneren Betrieb wieder zum reinen Achtstundentag zurückgekehrt, wie sieht es aber in den Mälzereien und Mühlen, mit Ausnahme von den Betrieben, wo unsere Kollegen Solidarität üben, aus? Gerade in den Betrieben, wo doch die Arbeitsweise ununterbrochen geht, also am besten durch das Schichtensystem der Achtstundentag gehalten werden könnte, ist es zum großen Teil so, daß die Kollegen 9 und 10, ja sogar 12 Stunden, also zwei Schichten innerhalb 24 Stunden leisten. Es ist bedauerlich, feststellen zu müssen, daß es leider oft nur an den Kollegen liegt, wenn der Achtstundentag nicht eingehalten wird. Hier muß, wenn die Kollegen nicht soviel Solidarität den Arbeitslosen gegenüber üben, einfach durch Zwangsmaßnahmen nachgeholfen werden.

Ein großer Unfug wird mit der Arbeitszeit auch im Fuhrpark getrieben, vor allem in den Brauereien auf dem Lande und in der Niederlagen. Im Sommer am liebsten Tag und Nacht unterwegs, und dann, wenn es zum Herbst geht, heißt es, es sind zuviel Leute. Es sind vor allem die Kongernbetriebe, welche hier vorangehen. Im Sommer Arbeitszeit von durchschnittlich 16 Stunden, sobald das Geschäft etwas nachläßt, kommt vom Hauptbetrieb Befehl, Leute zu entlassen, ganz gleich ob die Arbeit geleistet werden kann oder nicht, es muß eben abgebaut werden. Wird man nun im Betrieb vorstellig, heißt es, ja wir haben vom Hauptgeschäft Befehl erhalten, Leute zu entlassen; kommt man zum Hauptgeschäft, da heißt es, das sind selbständige Geschäftsführer, wir können da nicht hineinreden. Am schlimmsten ist das System beim Kiebel- sowie Engelhardt-Konzern in dieser Weise ausgebaut, man kommt nicht an die richtige Stelle, einer schiebt es auf den anderen. Hier wird mit der Arbeitskraft direkt Raubbau getrieben. Wenn man schon im Sommer etwas zusehen kann, so müßte es aber doch im Winter etwas ausgeglichen werden, aber

Notgesetz gegen Ueberstunden, eine Forderung aller Gewerkschaften.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände und der Allgemeine freie Angestelltenbund (AfA) haben in einer am Donnerstag, 28. Oktober, abgehaltenen Konferenz folgende gemeinsame Entschließung angenommen:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zulezt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Bervollkommnung verursacht wird, herbeizuführen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Deffentlichkeit auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Ueberstundenunwesen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vor-

bedingung für die Rückführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitsschutzgesetz zufrieden zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.“

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beabsichtigen bereits in den nächsten Tagen an die Fraktion des Reichstages heranzutreten, um diese zu einem Initiativantrag zur Wiederherstellung des Achtstundentages zu veranlassen. Das geplante Notgesetz soll mit dem Ueberstundenunwesen, wie es sich durch die vielen auf Grund der Arbeitszeitverordnung möglichen Ausnahmen vom Achtstundentag entwickelt hat, gründlich aufräumen.

soviel Einsehen ist nicht vorhanden. Es ist aber auch das unsinnige System der Konkurrenz, welche die Bierfahrer für die Brauereien austragen, mit schuld.

Es kann nicht so weiter gehen, daß ein Teil der Arbeiter über 8 Stunden beschäftigt wird, während dauernd zwei Millionen Arbeitslose Unterstützung erhalten müssen, die doch von den Arbeitenden erst wieder aufgebracht werden muß.

Wir wirkt aber die lange Arbeitslosigkeit auf die davon Betroffenen in moralischer und sittlicher Beziehung ein? Das Sprichwort hat hier seine volle Geltung: Müßiggang ist aller Laster Anfang. Am meisten wirkt es sich bei den Jugendlichen aus, es ist eine direkte Gefahr für die Zukunft unserer Arbeiterschaft und der Industrie. Unsere Industrieprodukte können für die Zukunft nur durch Qualitätsware sich den Weltmarkt wiedererobern, dazu gehört eine hochentwickelte Arbeiterschaft; diese wird aber durch die Arbeitslosigkeit nicht gehoben.

Schon von diesem wichtigen Gesichtspunkt aus gesehen, müßte die Deffentlichkeit, vor allem die verantwortlichen Regierungsstellen, dahin wirken, wenn es freiwillig nicht erreicht wird, durch Zwang eine geregelte Arbeitszeit einzuführen. Heute schon würden bei Einhaltung der reinen Arbeitszeit von 8 Stunden, aber in der gesamten Industrie, mindestens die Hälfte der Arbeitslosen beschäftigt werden können, ohne die in Aussicht genommene Arbeitsbeschaffung. Es gilt also nicht nur zu diskutieren, sondern zu handeln.

Ein gleiches Kapitel ist das der Doppelverdiener; würde hier reiner Tisch gemacht, so könnte die andere Hälfte der Arbeitslosen untergebracht werden. Es geht ebenfalls nicht an, daß auf der einen Seite Doppelverdiener beschäftigt werden und auf der anderen ganze Familie ohne jeden Verdienst sind. Es müßte auch hier nicht nur vom Arbeitsministerium der Wunsch ausgesprochen werden, sondern es müßte auch ein Gesetz erlassen werden. Hier müßte allerdings der Staat mit gutem Beispiel vorangehen, es kann nicht angehen, daß abgebaute Beamte und Arbeiter vom Staat Ruhegeld erhalten auf Kosten der Steuerzahler und nebenbei dann noch in der Industrie beschäftigt werden und den anderen die Arbeitsmöglichkeit nehmen. Dasselbe trifft aber nicht nur für Beamte und Arbeiter zu, auch für die Offiziere des früheren Heeres sowie die vielen Minister und Parlamentarier. Ueber diesen Punkt habe ich bereits in der „Verbands-Zeitung“ vor einiger Zeit geschrieben.

Es müßten also so schnell wie möglich durch Gesetzesmaßnahmen diese beiden Fragen erledigt werden, reine achtstündige Arbeitszeit und Verbot des Doppelverdienens. Sollte es sich dann herausstellen, daß immer noch Arbeitslose vorhanden sein sollten, dann soll man die älteren Arbeiter, Angestellten und Beamten pensionieren, aber so, daß sie leben können, damit die Jugendlichen alle in Arbeit untergebracht werden können. Es würde das nicht soviel Kosten nötig machen wie die jetzige Unterstützung und würde vor allem die Jugend von der Straße wegbringen. Moralisch und sittlich würde dadurch das ganze deutsche Volk gewinnen. Es sind zwingende Gründe, die bei einigermaßen gutem

Willen und Verständnis durchgeführt werden könnten und müßten.

Die Vereinfachung der vielen Unterstützungsarten in einheitliche Erwerbslosenversicherung, wie sie auch bereits in dem oben erwähnten Artikel geschildert wurde, würde auch zur Entlastung beitragen. Mehr praktische Arbeit leisten, ist die Forderung des Tages. G. R.

Von der zivilrechtlichen Haftung der Gewerkschaften.

Die Stellung der Gewerkschaften im heute geltenden bürgerlichen Recht ist eine ziemlich unklare. Das bürgerliche Recht ist in seinen Grundprinzipien auf dem römischen Recht aufgebaut. Das altrömische Recht kannte nur die Sache und die Person. Einen Personenkreis, also eine Kollektivperson, wie es zum Beispiel unsere Gewerkschaften, aber auch Aktien-Gesellschaften und ähnliche Gebilde sind, kannte das römische Recht nicht. So kennt auch unser jetziges bürgerliches Recht die Kollektivperson nicht. Viele Vereine, dann auch die kollektiven Wirtschaftsunternehmungen, haben sich dadurch in das herrschende bürgerliche Recht eingefügt, daß sie durch Eintragung ihres Personenkreises in das Vereins- oder Handelsregister die Rechte einer „juristischen Person“ erwarben. Dieser Weg steht natürlich auch den Gewerkschaften offen. Diese haben aber bisher davon keinen Gebrauch gemacht. Der Grund hierfür ist, daß die Gewerkschaften bzw. deren Zentralvorstände, als „juristische Personen“ nach dem bürgerlichen Recht, für unerlaubte Handlungen ihrer Organe — Beamten und Funktionäre — mit dem Gesamtvermögen haften müßten. Es kämen für die Gewerkschaften hauptsächlich Schäden in Frage, die den Unternehmern durch Streiks, durch gewerkschaftliche Kampfhandlungen, entstanden wären. Daß bei der unklaren Rechtslage — wir wollen nicht, trotz der heutigen Mentalität weiter Nichterkeife, von der Möglichkeit einer direkten arbeiterfeindlichen Rechtssprechung reden — ein einziger Streik ein Verbandsvermögen verschlingen kann, dürfte ohne weiteres klar sein.

Aber nichts ist klüßiger als die Rechtssprechung. Sie spricht nicht nur Recht, sondern bildet auch Recht. So ist in neuerer Zeit bei der Rechtssprechung die unverkennbare Tendenz zu bemerken, auch die Gewerkschaften als nichteingetragene Vereine für Handlungen ihrer Organe voll nach dem bürgerlichen Rechte haften zu lassen. Diese Rechtssprechung stützt sich darauf, daß die Gewerkschaften heute vielfach öffentlich-rechtliche Funktionen ausüben. Also diese Rechtssprechung stützt sich, obgleich sie nicht im Interesse der Gewerkschaften liegt, auf die wirkliche Bedeutung der Gewerkschaften im gesamten sozialen Leben.

Einstweilen die Wichtigkeit der Materie, andererseits die Unsicherheit der Rechtssprechung veranlaßte den kürzlich stattgefundenen Juristentag, sich mit diesem Gesamtfragenkomplex zu beschäftigen. Der Syndikus der sächsischen Metallindustriellen, Dr. Ritsch, der Korreferent der Tagung, ging von der Bedeutung der Gewerkschaften im heutigen Gesellschaftsleben aus. Dieser Bedeutung entspräche aber nicht, daß sie weiter nicht eingetragene Vereine bleiben wollten.

genügend produzieren konnten und gezwungen waren, Produkte aus dem Ausland einzuführen, hat vor allem die industrielle Fähigkeit Amerikas eine ungeahnte Höhe erreicht.

Die Politik Amerikas geht seit Jahren darauf aus, sich von Europa möglichst unabhängig zu machen. Daß Amerika in mancher Hinsicht schon jetzt imstande ist, sich selbst zu versorgen, geht - um einige Tatsachen anzuführen - daraus hervor, daß seit Ende 1924 bereits etwa 41 Proz. der Weltkohlenproduktion, 86,9 Proz. der Erdbölförderung und 47,4 Proz. der gesamten Roheisenproduktion auf Amerika entfallen, während dieses Land auch 48 Proz. der gesamten Goldvorräte der Welt in Händen hat.

Daß Amerika, abgesehen von den Vorteilen, die ihm sozusagen in den Schoß geworfen wurden, auch positiv an seiner wirtschaftlichen Abgrenzung arbeitet, beweist sowohl seine Wanderungs- als auch seine Zollpolitik der letzten Jahre.

Man vergleiche mit dieser nur angedeuteten Entwicklung die Lage Europas. Eine Sturmflut von Schutzzöllen geht über diesen Weltteil, Schutzzölle, die zum Teil auf fiskalen Erwägungen beruhen oder als Abwehr gegen die Scheudert Konkurrenz der Länder mit niedrigerer Wälfuta gedacht sind, jedoch durchweg auf national-egoistischen Erwägungen beruhen, die zu einer gesunden Wirtschaftspolitik im Gegensatz stehen.

Die Tragik Europas liegt darin, daß jedes Land bei der Einführung oder Erhöhung von Zöllen sich damit zu rechtfertigen sucht, daß es auf die Zollpolitik anderer Länder hinweist. Diese einseitige Politik wirkt stimulierend. Wie im Falle der Ratifizierung der Washingtoner Acht-kundentag-Konvention beruft man sich auch in diesem Falle auf andere Länder, wenn motiviert werden soll, weshalb man am Alten festhält.

Der Konjunktivismus ist zäh und dieser Zustand dauert bereits Jahre. Da die Lage allmählich unhaltbar wird und Europa unter dem Schutzollsystem zu ersticken droht, melden sich da und dort Stimmen, die einen teilweisen Abbau der Zollgrenzen fordern.

Die Arbeiterklasse kann über derartige Behauptungen nicht zu sehr erstaunt sein. Diese Weisheiten waren ihr schon früher bekannt. Ein neuer Beweis für die gesunde Wirtschaftspolitik, die die organisierten Arbeiter bereits seit

Jahren verfolgen, kann darin erblickt werden, daß die Unternehmer und Finanzleute, und sei es auch nur aus Gründen der Selbsthaltung, diese Politik nun einschlagen müssen. Bereits am Vorabend der Wirtschaftskonferenz von Genua im Jahre 1922 trat eine vom Internationalen Gewerkschaftsbund abgehaltene Konferenz für eine Lösung der wirtschaftlichen Fragen auf internationaler Grundlage ein und auch seither hat die Gewerkschaftsinternationale fortwährend auf die Nachteile der Zollkriege, die nur Teuerung und Arbeitslosigkeit mit sich bringen, hingewiesen.

Daß der Zollabbau nur allmählich durchgeführt werden kann, ist selbstverständlich. Zu große Sprünge könnten natürlich zu neuen Störungen führen.

Geht es einmal in der Richtung einer allmählichen Aufhebung der Zollschranken, so wird sich dieser Prozeß in einzelnen Fällen nicht ohne vorübergehende Nachteile vollziehen können. Es verhält sich jedoch gleich wie bei der Stabilisierung der Wälfuta: Einmal muß das Geld wieder wertbeständig werden; je länger der Säuberungsprozeß hinausgezögert wird, desto schwerer werden die Folgen auf die Völker brüden.

Arbeit für das Gewerbeaufsichtsamt der Rheinpfalz und für den Staatsanwalt.

Die „Neue Mannheimer Zeitung“ brachte in ihrer Morgenausgabe vom Mo. tag, den 25. Oktober, folgende Notiz unter der Überschrift: „Vom Jahraub er-würgt“

Walthalben bei Birmasens, 23. Oktober 1926.

„Ein tödlicher Unfall ereignete sich am Donnerstag morgen gegen 11 Uhr in der Mühle des Mühlenbesizers Karl Ritter in Walthalben. In dessen Abwesenheit versuchte die 24 Jahre alte Dienstmagd Auguste Gries aus Knopp-Labach im Walzwerk einen Treibriemen auf eine Transmissionsmühle zu legen. Die Zahn-räder des Walzstuhlgetriebes, das anscheinend noch im Lauf war, erfaßten dabei die Kleidung der Dienstmagd. Ein Halstuch, das ganz um die Transmissionsmühle gewickelt war, schnürte ihr vollständig den Hals zu und hinderte sie am Atmen. Der Tod trat in der Hauptphase durch Erdrückung und Kehlkopfknorpelverletzung ein. Das Mädchen, das schon längere Jahre bei seiner letzten Herrschaft war, erfreute sich großer Beliebtheit. Eine Gerichts-kommission des Amtsgerichts Waldslohbach im Weissen des Gerichts-arztes nahm an Ort und Stelle eine Besichtigung der Leiche vor. Es wurde einwandfrei Tod durch Erdrückung festgestellt. Die Leiche wurde zur Beerdigung freigegeben.“

Kein Wort der Kritik über die grenzenlose Fahrlässigkeit des Mühlenbesizers, durch dessen Schuld der Unfall herbeigeführt wurde.

Der Bericht über den Unfall ist so kraus abgefaßt, daß kaum ein Fachmann, geschweige noch ein Laie daraus klug wird, wie sich der Unfall zugetragen hat. Es ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß das Mädchen in der Nähe des Walzstuhles einen Riemen auflegen wollte, dabei den unbekleideten Zahnrädern des Walzstuhles zunähe kam, die Kleider von diesen erfaßt, das Mädchen hineingezogen und erdrückt wurde. Es kann aber auch sein, daß das Mädchen den Speisewalzenriemen des Walzstuhles auflegen wollte und das Halstuch hierbei eingedrückt wurde.

Über ganz gleich, wie sich der Unfall zugetragen hat. Wir erlauben uns hier die Anfrage:

- 1. Was hat ein Mädchen in einer Mühle, besonders aber an den Maschinen zu tun?
2. Wie ist es möglich, daß heute noch Walzstühle im Betrieb sind, bei denen die Zahnräder nicht durch eine Schutzvorrichtung besichert sind?

Wie lange möge es schon her sein, daß dieser Musterbetrieb vom Gewerbeaufsichtsamt kontrolliert wurde, daß noch solche Zustände möglich sind? Aber was kümmert sich dieser Herr Mühlenbesizer um die Vorschriften der Gewerbeordnung. Um einen Gesellen zu sparen, muß eben das Mädchen Müller spielen. Wenn sie dabei zugrunde geht, ist es ihre Schuld, sie hätte ja besser aufpassen können.

Wir sind nur gespannt, ob dieser sparsame Mühlenbesizer, der ein blühendes Menschenleben auf dem Gewissen hat, wegen fahrlässiger Tötung zur Rechenschaft gezogen wird. Denn ohne seinen Auftrag wird das Mädchen sich nicht in der Mühle betätigt haben. Obwohl stellungslöse Müller zu Hunderten im Lande umherkriechen und Arbeit suchen, wird so gewissenslos mit Menschenleben gespielt, nur um den Verdienst nicht zu schmälern.

Wir meinen, daß eine derartige Fahrlässigkeit nicht hart genug bestraft werden kann und ersuchen das zuständige Gewerbeaufsichtsamt nochmals dringend ihres Amtes zu walten.

Arbeitsrecht.

Aufforderung, den Tariflohn nicht zu zahlen, eine unerlaubte Handlung.

Die Großhandelsangestellten von Stettin führten eine Lohnbewegung, die ihren Abschluß in einem Schiedsspruch des zuständigen Schlichtungsausschusses fand, der vom zuständigen Schlichter für verbindlich erklärt worden war. Der Arbeitgeberverband des Stettiner Großhandels forderte nunmehr seine Mitglieder auf, diesem Schiedsspruch über die Gehaltsverhältnisse der Großhandelsangestellten nicht nachzukommen, was zu einer Klage der Großhandelsangestellten gegen benannten Arbeitgeberverband Veranlassung gab. Das Landgericht Stettin fällt dann am 2. Juni 1926 folgendes Urteil:

„Dem Beklagten (Arbeitgeberverband) wird bei Vermeidung einer Geldstrafe von unbefränkter Höhe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, seine Mitglieder aufzufordern, ihren Angestellten anstatt des tariflich festgesetzten Lohnes einen geringeren Lohn zu zahlen sowie zu anderen Verfügungen gegen den Tarifvertrag aufzufordern.“

Der Beklagte wird ferner verurteilt, daß an seine Mitglieder gerichtete Rundschreiben vom 25. Januar 1926 sowie alle anderen Rundschreiben, in denen er seine Mitglieder zu Verfügungen gegen den Tarifvertrag auffordert, dahin zu berichtigen, daß der Tarifvertrag bindend und daher von ihnen einzuhalten ist.“

In der Begründung sagt das Gericht:

„Es ist nicht anzunehmen, daß eine Partei des Schiedsverfahrens sich einer so zustande gekommenen, dem Gemeininteresse dienenden staatlichen Entscheidung widersetzt und ihre Angehörigen auffordert, dem Schiedsspruch entgegen zu handeln. Ein solches Verhalten geht über die als zulässig zu erachtenden Kampfhandlungen einer Interessenvertretung hinaus, es widerstreitet den auf eine Befriedung des öffentlichen Lebens gerichteten Bestrebungen des Staates und steht deshalb im Widerspruch zu dem Unrechtsgefühl aller billig und gerecht Denkenden. Mit ihm stellt sich der Inhalt des Rundschreibens als unerlaubte Handlung im Sinne des § 826 BGB. dar.“

Soziales Recht.

Stiefkinder und Waisenrente.

Haben Stiefkinder Anspruch auf die Waisenrente aus der Invalidenversicherung, wenn der leibliche Vater noch lebt? Diese Frage unterstand dem Reichsversicherungsamt zur grundsätzlichen Entscheidung, nachdem der Versicherungsträger den Anspruch abgelehnt hatte, weil die Kinder, da der Vater (der Ehemann der Mutter aus erster, geschiedener Ehe) noch lebte, nicht als „Waisen“ gelten und deshalb auch nicht Waisenrente beziehen könnten. Das Reichsversicherungsamt bejahte - auch im Gegensatz zum Oberverwaltungsamt, das der Auffassung der Landesversicherungsanstalt beigetreten war - die Frage und führte begründend aus:

„... Die Kläger sind als Stiefkinder... anzusehen, denen nach dem Tode des versicherten Stiefvaters bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen die Waisenrente zusteht. Der Begriff „Stiefkinder“ ist gesetzlich nicht festgelegt. Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind Stiefkinder eines Ehegatten leibliche oder uneheliche Kinder des anderen Ehegatten... Ob der leibliche Vater - auch der eheliche - des Stiefkindes noch lebt, ist dabei grundsätzlich gleichgültig. Auch § 1259 RVO. schränkt diesen Begriff nicht dahin ein, daß der leibliche Vater verstorben sein müsse. § 1259 Abs. 3 beruht auf dem Zweck, den Fall des Zusammen-treffens der Voraussetzungen für mehrere Waisenrenten. Das Kind kann also zunächst Waisenrente als Stiefkind erhalten, und damit kann beim Tode des leiblichen Vaters ein weiterer Waisenrentenanpruch zusammenreffen, oder umgekehrt, wenn schon nach § 1259 Abs. 3 RVO. die Waisenrente alsdann nur einmal gewährt wird.“

die Stahlbohrer im Neubau freischen noch. - Zeit, zu Bett zu gehen. - Welch ein Land! - Am 16. September fährt ein Schiff von New York nach den Azoren. Ein kleiner italienischer Dampfer. Gott geb's, daß er noch eine Kabine frei hat.

Alkoholabstimmung in Norwegen.

Die Wiener Arbeiter-Zeitung vom 12. Oktober berichtete:

„Am 18. Oktober soll das norwegische Volk darüber entscheiden, ob es das seit 1919 bestehende Alkoholverbot aufrechterhalten will oder nicht. Der Kampf ist im vollen Gange. Mit welcher Festigkeit er geführt wird, ergibt sich daraus, daß sich die Regierung veranlaßt gesehen hat, die Benützung der Kirchen zur Antialkoholpropaganda zu verbieten. Die Synode hat sich dieser Maßnahme angeschlossen und die Pfarrer dringend gebeten, sich auf der Kanzel jeder Stellungnahme zu der Alkoholabstimmung zu enthalten. Der Kampf wird in der Hauptphase von zwei laudumfassenden Ligen, der der Verbotsfreunde und der der Gegner des Verbots, geführt, während die Mehrzahl der politischen Parteien als solche sich um die Angelegenheit nicht kümmern. Eine Ausnahme haben die Konservativen gemacht, indem sie ihre Anhänger auffordern, gegen die Aufrechterhaltung des Branntweinverbots zu stimmen. Die sozialistisch-unabhängige Arbeiterpartei, die sich auf ihrem letzten Parteitag sogar für die Verschärfung des Verbots ausgesprochen hat, proklamiert die Stimmenabgabe für die Aufrechterhaltung. Sie veranlaßt überall im Lande Volksversammlungen, während Sozialdemokratie und Kommunisten ihren Anhängern die Abstimmung freigegeben haben.“

Das Verbot untersagt Einfuhr und Herstellung von Alkohol von mehr als 5 Proz. im Lande. Gestattet sind nur drei

leichtere Bierarten mit 2 1/2 bis 4 Proz. Alkohol. Allerdings ist die norwegische Regierung von den Südwelstaaten gezwungen worden, den Verkauf ihrer Weine in Norwegen zu gestatten. Man hat zu diesem Zwecke eine Weinimportgesellschaft gegründet, die Weine und Champagner vertreibt. Diese Durchführung des Alkoholverbotes hat in den Kreisen der Alkoholgegner große Bestürzung erregt, um so mehr, als sich infolgedessen seit dem Bestehen des Verbots die Einfuhr von schweren Weinen beträchtlich gesteigert hat. Aber trotz dieser Unzufriedenheit wird angenommen, daß die Abstimmung wiederum eine, wenn auch nicht starke Mehrheit für das Verbot ergeben wird.“

Daraus ist zu schließen, daß sich Sozialdemokratie und Kommunisten in der Frage neutral verhalten. Was auch anderswo dringend zu empfehlen wäre.

Nebrigens hat die Abstimmung in Norwegen 531 426 Stimmen gegen und nur 421 202 Stimmen für das Alkoholverbot ergeben. „Norwegen wird naß“, sagt dazu das „Berliner Tageblatt“; und „Die Norweger wollen ihren Schnaps wieder haben“, sagt das „Samburger Echo“. Ihren Schnaps hatten sie auch jetzt schon, trotz Verbot, er war nur geschmuggelt und teuer. Außerdem florierte in neuerer Zeit die Schwarzbrennerei.

Über das Werden und Vergehen des Alkoholverbotes in Norwegen sei einiges gesagt. In den Jahren 1917 bis 1919 bestand das völlige Alkoholverbot, also auch das Branntweinverbot für alle Biere mit mehr als 24 Gew. Proz. Alkoholgehalt und ein Weinverbot für „heiße Weine“, d. h. für Wein von mehr als 12 Vol. Proz. Alkohol, so daß mit Ausnahme leichter Weine alle alkoholischen Getränke verboten waren. Als erstes fiel (1919 und 1920) das Branntweinverbot, des in der Hauptphase in der Rohstoffknappheit der Kriegszeit begründet gewesen war. Nach langen Kämpfen gelang es darauf im Jahre

1923 dem vereinten Ansturm der Weinländer Frankreich, Spanien und Portugal, die Aufhebung des Südwelverbots durchzusetzen, und mit der jetzigen Abstimmung dürfte auch das herkömmlich festgehaltene Branntweinverbot sein Ende erreicht haben.

Über die Wirkungen des Verbots während seiner zehnjährigen Geltungsdauer einige Daten. Der ungeheuer anwachsende Schmutz mit Spirit und Trinkbranntwein geht aus folgenden Zahlen hervor:

Von den Zollbehörden wurden beschlagnahmt:

Table with 4 columns: Year, Quantity (Liters), Year, Quantity (Liters). Rows: 1918 (121), 1919 (1412), 1920 (8866), 1921 (16 988), 1922 (93 129), 1923 (203 389).

Seit 1923 wurde dann die Verforgung des Landes mit Spirituosen durch die in Stadt und Land sich ausbreitende Schwarzbrennerei übernommen, deren Bekämpfung infolge der geringen Bevölkerungsdichte in Norwegen und der unwirtlichen, unzugänglichen Bodengestaltung nahezu unmöglich wurde. Die Tatsache, daß sich die beschlagnahmte Menge Schwarzbrennerei-Spirit von 1924 auf 1925 nahezu verzehnfachte, zeugt von dem rapiden Anwachsen der „Selbstverforgung“. Dem Staat entgingen 50 Millionen Kronen an Alkoholsteuern. Die Aufwendung für Durchführung des Verbots betrug allein an außerordentlichen Ausgaben im Geschäftsjahr 1925/26 2,8 Millionen Kronen. Das Resultat war, daß die Zahl der in Trinkertavernen aufgenommenen Alkoholiker von 1917 bis 1924 auf das Vierfache stieg und damit 35 Proz. über der Zahl des schlimmsten Vorkriegsjahres lag und sich die Zahl der Gefängnisinsassen von 1918 bis 1922 um 50 Proz. vermehrte.

Kun hat die Erfahrung dem Alkoholverbot das Urteil gesprochen!

Bewegungen im Berufe.

Die Prospektivität wächst mit dem Profit.

Magdeburg. Wie bereits berichtet wurde, sind die Mühlenarbeiter in Burg und Quedlinburg in den Streik getreten. Die Verantwortung für diesen Streik tragen auf alle Fälle die Arbeitgeber. Die jetzt bestehenden Löhne von 36 Mk. in der Spitze wurden im August 1925 festgesetzt, also zu einer Zeit, in der die Preisentwicklung unter dem Eindruck der angekündigten und zu erwartenden großen Preisabbaulaktion stand. Man erwartete ja damals eine Erhöhung des Reallohnes durch einen bedeutenden Preisabbau. Das ist nicht geschehen. Und man muß schon einmal sagen, wenn die betreffenden Mühlenarbeiter ein ganzes Jahr lang mit diesem damals festgesetzten Lohn arbeiteten, daß sie sehr viel Geduld bewiesen haben. Unverständlicherweise hat der Schlichtungsausschuß das alles nicht in Rechnung gezogen und den Mühlenarbeitern keine Lohnerhöhung zugesprochen. Jedoch lehnte der Schlichter den Antrag der Arbeitgeber, die Verbindlichkeitsklärung anzusprechen, ab. Deutlicher konnte jedenfalls die Klärung an die Arbeitgeber nicht sein, sich mit der Arbeiterkraft zu verständigen. Die Unternehmer lehnten aber auch dann noch Lohnerhöhungen ab, als sie wußten, daß die Mühlenarbeiter unter dem alten Lohn nicht mehr weiterarbeiten wollten. Aufsehenerregend haben die Mühlenarbeiter jetzt bewiesen, daß sie sich einen Streik leisten können. Zu der Auffassung muß man nämlich kommen, wenn man weiß, was die Mühlen in der schlechten Zeit verdient haben. Einer der zum Kampfmeierischen Konzern gehörenden Betriebe wurde 1924 umgebaut und hat deshalb im Jahre 1924 nur sechs Monate gearbeitet. Der Umbau kostete 15 000 Mk.; diese sind aus den laufenden Einnahmen entnommen worden. Vergleicht man die Geschäftsergebnisse der Vorkriegszeit, so stellt sich heraus, daß der Betrieb 1924, und zwar nur in einem halben Jahr, dasselbe verdient hat wie in einem ganzen Jahr in der Vorkriegszeit. Auch die Abschreibungen haben nicht etwa darunter gelitten, denn diese bewegen sich auf einer anständigen Höhe. Zur besseren Beurteilung sei noch erwähnt, daß dieser Kampfmeierische Betrieb nicht etwa der größte ist, nicht etwa an einer günstigen Schiffsfahrstraße liegt, sondern nur Bahngeschäft hat, und außerdem muß berücksichtigt werden, daß die Mühlen das Jahr 1924 als eines der schlechtesten in der Nachkriegszeit bezeichnet haben. Wenn also in dem für die Mühlen schlechtesten Nachkriegsjahr, und zwar für sechs Monate dasselbe verdient worden ist wie in einem normalen Vorkriegsjahr in zwölf Monaten, und wo der Betrieb noch nicht einmal alle Vorzüge produktionssteigernder Einrichtungen hat, so kann man sich ungefähr ein Bild von den Verdienstmöglichkeiten der Mühlen machen.

Und dann die Mühlenarbeiter überhaupt nur dazu da, dafür zu sorgen, daß die Mühlenbesitzer in wenigen Jahren reich werden, aber dürfen nicht auch für die schwere Arbeit eine vernünftige Bezahlung verlangen, zumal wir wissen, daß die Aktionäre und Direktoren sich ihre Arbeit sehr anständig bezahlen lassen.

Lohnverträge mit der Malzfabrik Grevesmühlen.

Wenn jemals eine Fülle von Schwierigkeiten und Hindernissen zu überwinden war, um einen einigermaßen den Wünschen der beteiligten Kollegen gerecht werdenden Lohnvertrag zu tätigen, so trifft dies hier in vollem Maße zu. Recht umfangreicher Schriftverkehr und eine Reihe von Verhandlungen waren notwendig, um die immer wieder neu auftretenden Hindernisse zu beheben und nach nahezu vier Monaten den Lohnvertrag zum Abschluß zu bringen. Die Geduld unserer Kollegen wurde dabei oftmals auf eine sehr harte Probe gestellt.

Wann bestand mit der Firma bereits vor der Kriegszeit ein Lohnvertragsverhältnis, sie hielt es aber für angebracht, den Lohnvertrag vor einigen Jahren zu kündigen und nicht wieder zu erneuern. Die damaligen Betriebsleiter hatten in ihrer Mehrheit vorwiegend an demselbständigen Bestrebungen Interesse, nicht aber an gewerkschaftliche. Ihre Herzlichkeit konnte auch nur vorübergehender Natur sein, und brachten die an ihre Arbeitsstellen tretenden Kollegen wieder freilichlichen Geist in den Betrieb.

Allgemein wird seitens der Firmen die Aktivlegitimation anderer Verbände ohne weiteres als vorliegend erachtet, sobald ihnen verbandsfremde Forderungen vorgelegt werden. Dies wurde in vorliegenden Falle jedoch seitens der Betriebsleitung angezweifelt. Allerdings wurde sie durch das Ergebnis einer von ihr selbst vorgenommenen Abstimmung eines besseren belehrt. Damit hatten unsere Kollegen aber auch die Forderungsbekanntmachung und die nachfolgende Forderung hinter ihre Forderung. Aber sicher hätte der Lohnvertrag besser ausgefallen, wenn alle Kollegen rechtzeitig zum Verbände gedrungen hätten. Die bisher noch abweisenden Kollegen werden hoffentlich ihre richtigen Schlüsse ziehen und umgehend Mitglieder unseres Verbandes werden.

Wegleben. Die Differenzen mit der Malzfabrik Wegleben sind beigelegt. Das wird darüber mit Datum vom 2. Oktober mitgeteilt.

Der betreffende Verbandskollege, der seinerzeit von der Firma A. Schwan u. Sohn, Malzfabrik Wegleben, wegen Teilnahme an einer längeren Kur entlassen wurde, ist mit dem heutigen Tage wieder eingestellt und erklärt hiermit nach Aussprache mit der Firma, daß er nicht wegen der Teilnahme an der Kur entlassen war, sondern wegen Meinungsverschiedenheiten und in der Folgezeit ausgesprochenen Resignationen, wodurch sich Herr Schwan selbständig fühlte.

Berichte.

Angenehme Überraschungen

Während vorübergehender Schwierigkeiten verstorbenen Verbandskollegen gedenkt, wenn ihnen nicht erwartete Entschädigungen zugesprochen wurden. Die Überraschungen waren nun so groß, wenn die verstorbenen Mitglieder einjährig ihren Familienangehörigen ein solches Besondere an dem Verband summierten.

In einem jüdischen Ort verstarb vor wenigen Tagen ein Verbandsmitglied, das zu Lebzeiten nicht so recht bei der Verbandstätigkeit war, obwohl er den Verband immer stark in Anspruch nahm. Nach seinem letztwilligen Ausdrucksvermögen wurde er sehr lange. Der Erblasser des Beitragskassierers hatte es für richtig zu erachten, daß er mit dem Einleichen von Erblasserangehörigen auf dem letzten Weg. Seine Familienangehörigen vermochten es kaum zu sagen, daß noch 110 Mk. Entschädigung dem Verband gezahlt werden. Die Witwe beantragte sofort, daß ihr beiden im Erwerb stehenden Kinder sich ihren zukünftigen Lebensunterhalt ersparen.

Ein Mitglied des Ortsvereins Berlin, das 33 Jahre lang Verbandsmitglied gewesen war, hat, neben dem Verbandsmitglied in Höhe von 38 Mk. erhielt die Familie noch

ein solches in Höhe von 120 Mk. aus der Kasse, zusammen 608 Mk. Dazu wurden der Witwe noch 67 Mk. angefallene Verbandskrankenunterstützung ausgezahlt. Sichtlich gerührt über die segensreiche Wirkung des Verbandes, dem der Verstorbene angehört hatte, verließen die Hinterbliebenen das Ortsvereinsbüro.

Verammlungseindrücke.

Auf Wunsch der Bezirksleitung in Nürnberg wurden in Ansbach, Erlangen und Bamberg je eine allgemeine Versammlung abgehalten und über das Thema: „Deutsche, europäische und Weltwirtschaft und Schlussfolgerung auf unseren Verband“ referiert. Ueber diesen Vorgang wurde in der „Verbands-Zeitung“ nicht berichtet worden sein, wenn die in diesen Versammlungen gewonnenen Gesamteindrücke nicht zu einigen Betrachtungen nötigen würden. Die Versammlungen waren allerdings von allen Verbandsmitgliedern besucht, die nicht infolge ganz schlechter Verkehrsverbindungen oder dienstlicher Inanspruchnahme vom Versammlungsbefuch abgehalten wurden. Die hier angezogenen Versammlungsbefucher hatten fast durchweg ein hohes Lebens- und ein hohes Mitgliedsalter zurüdgelegt. 76 Jahre war der älteste Versammlungsbefucher, der seit Jahrzehnten seinem Verband treu dient, der auch im Arbeitsverhältnis neben den Jüngeren noch täglich seinen Strang zieht, direkt in der Kolonne steht. Wenn etwas das Durchschnittsalter der Brauerkollegen erhöhen half, so waren es die günstigen Auswirkungen der 40-jährigen Tätigkeit unseres Verbandes. Gerade die Älteren schilderten in diesen Versammlungen, wie es vor 30 und noch mehr Jahren in den Betrieben Nordbayerns aussah. Das besonders in diesen Versammlungen für die Zusammenhänge unserer Wirtschaft gefundene Verständnis und das bei einem guten Teil der Versammlungsbefucher wahrgenommene ausgeprägte Auffassungsvermögen zeigten aber auch die Unsinnsigkeit der Behauptungen der Abstinenzler. Und nicht nur innerhalb ihres eigenen Verbandes stellen unsere Kollegen in diesen Versammlungen vor den denkbar beste. Was das örtliche Milieu auch unsere Kollegen beeinflussen, so steht darüber hinaus doch die unergründliche Tatsache fest, daß die Einstellung und die Betätigung der Bezirksleitung auf die ihr unterstellten Ortsvereine und Mitglieder eine entsprechende Einwirkung dauernd hinterläßt. Das in den Versammlungen Wahrgenommene nötigt auch zu der Erkenntnis, daß unter der Aufsicht unserer Kollegen auch die Arbeitgeberchaft wirtschaftlich gewinnt und deshalb die sonst beobachtete Einstellung gegenüber den älteren und gut organisierten Arbeitern jeder Berechtigung entbehrt.

Brauerei Gebr. Zehle, Biberach.

Am 8. August d. J., abends kurz vor 10 Uhr, hielt der Brauereibesitzer Augustin Zehle den zur Arbeit gehenden Maschinisten Friedrich Rein auf offener Straße an und machte ihm Vorwürfe, weil er nicht schon um 10 Uhr an die Arbeitsstelle ging. Bezahlt wird von der Brauerei Gebr. Zehle erst die Zeit von 10 Uhr ab, die halbe Stunde geht „gewöhnheitsmäßig“ so nebenbei. Als Rein Herrn Zehle bat, ihn doch nicht auf offener Straße anzuhalten und zu klammern, sagte Herr Zehle: „Ich verlange, daß Sie um halb zehn Uhr an der Arbeitsstelle sind, und Ihre übrigen haben Sie bei Tag zu schlafen, wenn Sie abends Ihren Dienst antreten müssen; außerdem werde ich Ihnen morgen früh das Notwendige noch beibringen.“ Rein hat das Verbrechen begangen, statt zu schlafen, nach Dörfingen zu gehen, um da eine Beförderung zu machen. Dabei vergißt es die Brauerei Zehle in den meisten Fällen, den vereinbarten Tariflohn richtig zur Auszahlung zu bringen. Heute noch sind Arbeiter in der Brauerei Gebr. Zehle beschäftigt, die rund 25 Proz. an Lohn weniger als vereinbart ausbezahlt erhalten, und sonst versteht es die Brauerei Zehle, hauptsächlich im Winter, Arbeiter, die ihren Tariflohn verlangen, auf die Straße zu werfen. Rein, durch das herausfordernde Auftreten des Herrn A. Zehle empört, ließ sich zu Schimpfworten hinreißen, die wohl das Richtige zum Ausdruck brachten, aber leider strafbar sind. Es kam noch zu Handgreiflichkeiten, bei denen Herr A. Zehle seine „Ueberlegenheit“ so richtig zum Ausdruck brachte. Als Rein in den Betrieb gehen wollte, jähre ihm Herr Zehle von seinem Wohnungsfenster aus zu: „Wenn du Hund nicht gleich verschwindest, so schieße ich dich über den Haufen.“ Rein rief Herrn Zehle zu: „Schieße nur runter, du Brandstifter!“ Rein wurde sofort strafflos entlassen. Vereinbarung wurde noch, daß R. in der Wohnung, die er von der Brauerei bei seinem Eintritt überlassen bekam, bis 1. Oktober zinslos, und falls keine Forderungen vorkommen, auch weiterhin verbleiben darf. Zwei Klagen wurden von den Gebrüder Zehle gleichzeitig gegen R. angehängt, und zwar die eine wegen Beleidigung und die andere auf Herausgabe der Wohnung. Das elektrische Licht, das vom Betrieb angeschlossen war, wurde ohne jegliche Nachricht abgeschaltet, so daß R. mit seiner Familie im Dunkeln saß. Im Vergleichsverfahren hat nun R. die angebliebenen Beleidigungen zurückgenommen, obwohl diese jederzeit durch Zeugen erwiesen werden können oder durch Gegenbeleidigungen ausgeglichen sein dürften. Ein Vergleich in bezug auf die Wohnung war durch das Verhalten der Gebrüder Zehle unmöglich. Die Herren Gebrüder Zehle bleiben darauf bestehen, daß R. mit seiner Familie mitten im Winter auf die Straße gesetzt wird. Ob das Gericht dem Verlangen der Gebrüder Zehle Rechnung tragen wird, steht noch dahin. Man möge nicht man ein solches Verfahren nicht.

Rundschau.

Holzschuhe, die keine Holzschuhe sind.

Uns wird mitgeteilt, daß die von Vinzenz Spielbauer in Kraibitz gelieferten Holzschuhe „Ideal“ nichts taugen. Das Leder ist wie Schwamm, die Schuhe sind zu leicht, es sind auch keine Holzschuhe, sondern nur Gallschalen, und dazu für 6,80 Mk. einschließlich Porto.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 48, Reichstagstr. 3. Fernsprecher: Gamma 4934.

45. Beitragswoche vom 31. Oktober bis 6. November

Abrechnung vom 3. Quartal
fehlt noch von folgenden Ortsvereinen; alsbaldige Einzahlung wird erwartet:

Portenrain, Jüterburg, Ortelsburg, Lützenburg, Freiburg in Sachsen, Hirschberg, Mühlberg, Gleditz, Reiche, Lützenau, Jüterwalde, Oudon, Ertorf, Wilsdorf, Heidmühle, Calbe, Salz-

wedel, Crimmitschau, Glaucha, Bad Kösen, Frankenhäuser, Jämenau, Mühlhausen, Suhl, Kronach, Schw.-Gmünd, Suhl, Pirmasens, St. Ingbert, Saarbrücken, Lauterbach, Coblenz, Elberfeld.

Eingänge der Hauptkasse

vom 25. bis 30. Oktober.

(Postfachkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)
Schönebeck 36,20, Bielefeld 361,96, Coblenz 2000, Düsseldorf 246,54, Einbeck 121,40, Erlangen 300, Glogau 147,50, Harburg 38,05, Heidenheim 463,81, Ravensburg 283,96, Bielefeld 8,35, Köln 3, Berlin 3,50, Potsdam 352,70, Finsterwalde 105,45, Lübbenu 110,40, Oppeln 83,65, Nürnberg 4200, Cassel 800, Landsberg a. d. W. 27,25, Bochum 100, Dessau 1000, Frankfurt a. d. O. 1016,25, Gmünd 21,20, Gorkau 371,60, Seifhenn 306,72, Jena 522,90, Münster 371,81, Schölkau 19,80, Sprottau 23,68, Uelzen 60, Udermach 3, Braunschweig 24,90, Steinhilber 400, Bremer- vöbde 63,40, Hamburg 34,40, Rulmbach 1114,82, Artern 260,87, Cottbus 200, Cisleben 200, Badmersleben 45,75, Halle 500, Hof 1000, Holzminde 99,85, Karlsruhe 358,48, Schwabach 676,53, Mannheim 3,50, Borms 3,60, Stuttgart 1362,30, Goldap 146,33, 5295, Halle 228, Gils 100, Göttingen 172,50, Sagen 338,55, Hirschberg 157,53, Augsburg 1026,89, Gotha 398,30, Sagen 338,55, Hirschberg 157,53, Jena 216,01, Suhl 664,08, Sauga 101,25, Radebeul 468,45, Naften- burg 244,55, Siegen 148,70, Sonneberg 240,69, Waldsuhl 203,10, Zwickau 1000, Dortmund 1000, Augsburg 5820,26, Karlsruhe 1565,32, Seifhenn 1700, Aachen 740,57, Mainz 183,50, Düsseldorf 300, und 812,80, Dortmund 3062,81, Ultenburg 360, Nu- mertissen 27,95, Freiburg i. Schl. 130,69, Radesbut i. Schl. 43,56, Mainz 386,15, Solingen 1129,50, Gombershausen 78,22, Stuttgart 2000, Elstern 5, Jena 5, Beuthen 3,45, Kulendorf 289,12, Calbe 62, Heidmühle 101,85.

Berechtigungen.

In der vorigen Nummer der „Verbands-Zeitung“ muß es anstatt Darmstadt heißen: Darmstadt.

Nachruf.

Am 3. Quartal starben unsere Mitglieder:
G. Grell, Stallmann.
E. Kühn, Mühlenarbeiter.
W. Kühn, Brauereiarbeiter.
Ehre ihrem Andenken!
Ortsverein Hamburg.

Unsern Kollegen Ferdinand Seitz,

Brauerei, zu seinem 25. jähr. Arbeits- jubiläum in der Brauerei Schmie- bel und unsern Kollegen Ernst Sittig, Chauffeur, und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses Saalfeld, Abt. Schmiebel.

Unsern Kol. Verthold Kerbe nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Löwen-Bühnisch A.-G. Abt. I., Berlin.

Unsern Kollegen Ernst Göbe nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

Das Fachpersonal der Schloßbrauerei Chemnitz.

Unsern Kol. Friedrich Zehe nebst seiner lieben Frau zur Silber- hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Köslin.

Unsern Kol. Oskar Vorrich nebst Frau die herzlichsten Glück- wünsche zur Silberhochzeit.

Die Kollegen der Danziger Aktien-Bierbrauerei, Zahlstelle Danzig.

Unsern Kollegen, dem Chauffeur Alois Fröhler und seiner lieben Frau zu ihrer silbernen Hochzeit am 17. Oktober nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen vom Brauhaus Amberg.

Unsern Kollegen Michael Nath sowie seiner lieben Braut Ann zu bevorstehenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Klosterbrauerei A.-G. Metternich, Ortsverwaltung Koblenz.

Unsern Kollegen Johann Moser und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Die Kollegen der Ortsverwaltung Kitzingen a. M.

Unsern Kol. Hans u. Ballinger nebst ihrer lieben Frauen die herz- lichen Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen der Zahlstelle Heidenheim.

Unsern Kollegen Josef Wilms und seiner l. Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegen des Ortsvereins Zwickau.

Unsern Kollegen Georg Loh, Kraftfahrer, und seiner lieben Frau Julie nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kol. der Brauerei Biber, Biberach a. Nsp.

Unsern Kollegen Friedrich Ott und seiner lieben Frau zur Ver- mählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Gebr. Kappaner in Konstanz.

Unsern Kollegen Martin Christ und seiner lieben Frau nachträglich zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei König D.-Weid und Ortsverein Zwickau.

Unsern Kollegen August Nord- haus, Wälder, zu seinem 30. jähr. Arbeitsjubiläum in der Brauerei Nebel-Rüben zu Rastatt die herz- lichen Glückwünsche.

Die Kollegen der Brauerei Riebeck-Küchen und die Ortsverwaltung Arnstadt.

Unsern Kollegen Gustav Griebig und Emil Witz zu ihrem 25. jähr. Arbeitsjubiläum die herz- lichen Glückwünsche.

Die Kollegen der Bergschloßbrauerei, Berlin.

Prima
Mindeberl
Wasserbüchse!
In
bekannter
Güte!
Mk. 7,-
G. Armin Schlenker,
Eisenberg in Thür.

la braune

Rappaledermütze

Nachnahme mit Rücksendungs- recht

6,50 Rmk.

G. Schauenburg, Arnstadt V, Thüringen.

Brauerhosen

welbekannt

berlangen sie Preisliste frei Haus.

Spezial-Fabrik für

Berufs-Kleidung

Emil Hohlfeldt, Dresden 6

Brauerschuhe

aus Kernrinde, wasserfest, extra starke Kalfsohlen.

Paar 7,- Mk. Preis d. Nachnahme

Sofortiger Versand.

Feinreiter, München, Lederstr. 5 II.

Durch großen Umsatz sind wir in der Lage, den Preis für unseren Brauerschuh, Kernrindeleder

zu reduzieren. Helfen auch Sie durch Bestellung den Preis in Zukunft noch weiter herabzusetzen.

Mark 6,40

Prima Rindleder-Galoshen mit Sohlleder-Kinnkappe Mark 3,50
Industrieschuhfabrik Höchst am Main

Bestellern
1. Stoß graue geschliffene G.-M. 3.-; halbweiche G.-M. 4.-; weiche G.-M. 5.-; bessere G.-M. 6.-; 7. dauerweiche G.-M. 8.-; 8. bis 10.-; 9. beste Sorte G.-M. 12.- bis 14.-; weiche ungeschliffene Rindleder G.-M. 7.-; 9,50, 11.-
Verband franco, postfrei, gegen Nachnahme. Quittung frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachs, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.